

Förderungsrichtlinien zur Vergabe von Stipendien durch die Richard-Müller-Stiftung der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain

1. Zu fördernder Personenkreis

1.1 Studenten der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain.

1.2 Mit folgenden Voraussetzungen:

1.2.1 Abgeschlossenes Grundstudium (alle Veranstaltungen der ersten drei Semester) an der Wiesbaden Business School für die Förderung im Bachelorstudiengängen und abgeschlossenes erstes Semester im Master für die Förderung in Masterstudiengängen.

1.2.2 Überdurchschnittliche Studienleistungen.
(Hierfür muss für die Förderung im Bachelorstudium die Durchschnittsnote des Zwischenzeugnisses über das Grundstudium (alle Veranstaltungen der ersten drei Semester) über mindestens 2,5 lauten. Für die Förderung im Masterstudium muss die Durchschnittsnote des Bachelorzeugnisses und des ersten Semesters im Masterstudium über mindestens 2,5 lauten).

1.2.3 Andere Förderungen für die zu fördernden Maßnahmen sind von den begünstigten Personen ausgeschöpft.

1.2.4 Befürwortung des Förderungsantrags durch einen professoralen Vertreter der Wiesbaden Business School im Stiftungsvorstand.

2. Förderungsmaßnahmen

2.1 Studium an ausländischen Hochschulen

3. Förderungszeitraum

Der Förderungszeitraum beträgt jeweils ein Semester und erstreckt sich nur auf die Vorlesungszeit der betreffenden Hochschule bei Förderung des Hochschulstudiums und die Vorlesungszeit der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain. Eine Förderung für mehrere Semester ist möglich.

4. Förderungsarten und Förderungshöhe

4.1 Direkte Förderung

Die Förderung wird der geförderten Person durch entsprechende Stipendien gewährt. Diese beträgt:

4.1.1 für jede Förderungsmaßnahme in Amerika, Asien, Afrika und Australien € 3.000,--

4.1.2 für jede Förderungsmaßnahme in Europa € 2.000,--

4.1.3 Auf diese Beträge (4.1.1 – 4.1.2) werden Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen angerechnet (z.B. DAAD, oder Fulbright).

4.2. Indirekte Förderung

Eine indirekte Förderung erfolgt zur finanziellen Unterstützung der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain bei ihren Bemühungen um die Entwicklung und Pflege der Beziehungen zu Partnern in der Wirtschaft und zu Hochschulen im In- und Ausland mit dem Ziel der Schaffung von Förderungsmaßnahmen für zu fördernde Personen.

5. Verfahren

- 5.1. Förderungsanträge sind bis zum 15. April und 15. Oktober für den jeweils folgenden Förderungszeitraum an das International Office der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain zu stellen.
- 5.2. Dem Förderungsantrag sind beizufügen:
 - a) Kopie der entsprechenden Zeugnisse nach 1.2.2
 - b) Motivationsschreiben mit der Darstellung der mit der Förderung zu finanzierenden Fortbildungsmaßnahme
- 5.3. Prüfung, Befürwortung und Weiterleitung der Förderungsanträge an den Stiftungsvorstand durch einen professoralen Vertreter der Wiesbaden Business School im Stiftungsvorstand.
- 5.4. Entscheidung und Bekanntgabe des Stiftungsvorstandes über den Antrag gegenüber dem Antragsteller.

6. Salvatorische Klausel

Die Förderung erfolgt unter der Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung und kann im Einzelfall auch zu abweichenden Förderungsbeiträgen führen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stipendien für Förderungsmaßnahmen besteht daher nicht.